

2. Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule „Joachim a Burck“

vom 15. Oktober 2014 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 20 vom 30. Oktober 2014)

Auf der Grundlage der Satzung der Kreismusikschule „Joachim a Burck“ in ihrer jeweils gültigen Fassung, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 16 vom 11. Juli 2003, wird die Honorarordnung für den Abschluss von Honorarverträgen der Kreismusikschule „Joachim a Burck“ wie folgt geändert:

1. In § 2 Nr. 2 der Honorarordnung wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.

2. § 2 der Honorarordnung wird Nr. 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Eine Fahrtkostenpauschale wird für freie Mitarbeiter gezahlt, deren Weg von der Wohnung zum Unterrichtsort (einfache Wegstrecke) mehr als 10 km beträgt.

Hierfür gilt folgende Staffelung:

- Wegstrecken von 10 km bis 25 km → 5 EUR
- Wegstrecken von mehr als 25 km bis 40 km → 10 EUR
- Wegstrecken von mehr als 40 km → 25 EUR

Freie Mitarbeiter die mehrere Unterrichtsorte an einem Tag bedienen, erhalten die Fahrtkostenpauschale nur einmal.

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Burg, den 15.10.2014

gez. Burchhardt